



Qualifizierungskatalog

Nach § 4 Annahme als Doktorandin oder Doktorand Abs. 3 Nr. 6 (Promotionsordnungen von 2016 und 2019) muss für die Annahme eine schriftliche Promotionsvereinbarung vorliegen, in der ein individuelles Qualifizierungsprogramm im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten enthalten ist.

Der Promotionsausschuss der Fakultät 2 einigt sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 auf den folgenden Katalog.

Art	Titel	LP
Qualifizierung Forschung	Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Konferenz	1 LP
Qualifizierung Forschung	Posterpräsentation bei einer Konferenz	1 LP
Qualifizierung Forschung	Fachöffentlicher Vortrag	1 LP
Qualifizierung Forschung	Vortrag bei einer Konferenz und Beitrag in Konferenzband	2 LP
Qualifizierung Forschung	Verfassen einer Publikation als HauptautorIn bis zur Einreichung bei Journal, Buch oder vergleichbar (mindestens 4 Seiten)	3 LP
Qualifizierung Forschung	Verfassen einer Publikation als MitautorIn bis zur Einreichung bei Journal, Buch oder vergleichbar (mindestens 4 Seiten)	2 LP
Fachliche Weiterqualifizierung	Teilnahme an einer Summer / Winter School oder ähnlichem (ca. eine Woche)	0,5 – 6 LP
Fachliche Weiterqualifizierung	Geeignete Lehrveranstaltungen aus Master-Studiengängen oder Veranstaltungen auf Doktorandenniveau mit Absolvieren der Prüfung	0,5 – 6 LP
Schlüsselqualifikation	Teilnahme an Weiterbildungsangebot der Universität Stuttgart von mindestens zwei Tagen	1 LP
Schlüsselqualifikation	Veranstaltungen für das Ba-Wü Zertifikat für gute Lehre	0,5 – 6 LP

Die jeweiligen Qualifizierungen können auch mehrmals verwendet werden, bspw. könnten zwei Publikationen als HauptautorIn mit 2*3 LP angerechnet werden.

Stand: 12. September 2019